newsletter
Behindertenpolitik 50
Dez. 2012

Lebensrisiko Sondereinrichtung. Zum Werkstattbrand in Titisee-Neustadt

Ende November wurde die Republik erschüttert durch einen Brand in der Caritas Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Titisee Neustadt bei Freiburg. 14 Menschen starben, acht wurden verletzt. In ersten Reaktionen wurde nach der Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen gefragt. Menschliches oder technisches Versagen wird in solchen Fällen zunächst vermutet. Wenn beides ausgeschlossen werden kann, ist auch „höhere Gewalt“ möglich. Niemand kann hier für die (Nicht-)Einhaltung von Vorschriften verantwortlich gemacht werden. Reichen die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen aus? Waren die WerkstattmitarbeiterInnen durch Brandschutzübungen auf einen solchen Ernstfall vorbereitet? So lauten weitergehende Fragen diverser Experten. Die Frage Behinderung und Notfall wird nicht oder nur am Rande erwähnt. Egon Brysch, Vorsitzender der Hospiz-Stiftung Dortmund, geht davon aus, dass 80 Prozent der BewohnerInnen in den 11.000 stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe nicht in der Lage wären, sich selbst zu retten (Neue Ruhr Zeitung v. 28.11.2012). Selbst jene, die sich unter „normalen“ Umständen gut zurechtfinden, benötigen in solchen Fällen Hilfe. Volker Meyer, Brandschutzexperte der Feuerwehr berichtet über die Aufklärungsarbeit bei Behinderten: „Bei Übungen ist es vorgekommen, dass sie vor dem Blaulicht weggelaufen sind und sich in Duschen und Kleiderschränken versteckt haben.“ Trotz bester Aufklärung – viele Behinderte sind gerade in diesen Situationen auf die Unterstützung von Menschen ihres Vertrauens angewiesen. Das ist aber am ehesten in kleinen und integrativen Einrichtungen gewährleistet. Dagegen wächst in Großeinrichtungen der Hilfebedarf, je mehr kranke, alte oder behinderte Menschen dort konzentriert sind. Schon aus Sicherheitsgründen sind sie daher abzuschaffen.

Volker van der Locht, Essen

Gefangen

„Was ist daran verwunderlich, wenn das Gefängnis den Fabriken, den Schulen, den Spitälern gleicht, die allesamt den Gefängnissen gleichen?“

Diese Frage stellt Michel Foucault in einem seiner Hauptwerke „Überwachen und Strafen“: In den Gefängnissen gehe es nicht nur um die zwangsweise Einschließung „gefährlicher“ Rechtsbrecher. Die Häftlinge müssen in der Isolierung der Einzelzelle und durch Arbeit wieder „wertvolle“ Individuen und gesellschaftsfähig werden.

Gefahren werden auch jenseits der Gefängnisse gesehen. Was geschieht mit den Menschen, die für sich oder für ihre Umwelt eine Gefahr darstellen? So lauten diverse Regelungen der Psychischkrankengesetze. Ganz im Sinne klassischer Strafpraktiken werden sie gefesselt. Fixieren heißt das in den gefängnisgleichen Spitälern oder Pflegeheimen. Für viele PatientInnen in Psychiatrien ist dies neben medikamentöser Ruhigstellung Realität. Das entspricht zwar nicht den gängigen Inklusionsforderungen, die Bundesregierung will die gängige Praxis jedoch gesetzlich absichern. Erika Feyerabend berichtet ▶ **S.5**.

Nach Foucault ist ein Konzept der Überwachung das Panoptikum. Der Beobachter sieht von einem Punkt aus in jede offene Zelle, ohne von den Beobachteten gesehen zu werden. Offene Räume in Behinderteneinrichtungen zum Beispiel laden ein zu Übergriffen und führen zu physischer und psychischer Gewalt gegen Frauen mit Behinderung ▶ **S.7**.

Es gibt dennoch viele Beispiele, wie Menschen solchen Kontrollen widerstehen und Identitäten hervorbringen, die dem Zugriff von Institutionen entgehen und punktuell im Sinne der Betroffenen geändert werden können. Das berichten die MitarbeiterInnen und Eltern von KIDS Hamburg, einer Initiative von und für Menschen mit Trisomie 21 ▶ **S.2**.

Selbst der Begriff der Behinderung bildet neben der diagnostischen Beschreibung durch ExpertInnen eine Basis für Widerstand. Volker van der Locht stellt zwei Neuerscheinungen von AutorInnen aus der emanzipatorischen Behindertenbewegung vor, die die Wandlungen und Veränderungen der letzten Jahrzehnte zusammenfassen ▶ **S.4**.

Nach Michel Foucault sind Unterdrückung und Widerstand in einem Netz wechselseitiger Beziehungen aufeinander bezogen. Insofern sind wir alle darin gefangen. Dennoch hoffen wir, dass die Beiträge dieser Ausgabe des newsletters dazu dienen, die Widerstandspositionen zu stärken.

Für die Redaktion

Volker van der Locht

Gemeinsam Ziele ereichen

Gemeinsam heißt für den Verein KIDS Hamburg: Junge und Alte, Arme und Reiche, In- und Ausländer, Männer und Frauen, Menschen mit und ohne Down Syndrom leben und arbeiten zusammen. Für gesellschaftliche Teilhabe und Vielfalt macht sich der Verein stark, mit seiner Kinder- und Jugendarbeit, in Seminaren, mit Öffentlichkeitsarbeit und Beratungen. Wer sich genauer informieren möchte, kann sich die Homepage ansehen: www.kidshamburg.de und über unser Interview mit Regine Sahling neugierig werden.

Beim Vereinsnamen KIDS Hamburg denken wir sofort an Kinder. Sind Sie hauptsächlich für Kids mit Trisomie 21 da?

Der Name KIDS rührt nicht daher, dass wir nur Kinder vertreten, sondern ist die Abkürzung unseres Vereinsnamens Kontakt- und Informationszentrum Down-Syndrom. Wir setzen uns also durchaus auch für ältere Menschen mit Down-Syndrom ein, wobei die meisten Kinder unserer Mitglieder erst 1997 und später geboren wurden, denn wir haben uns erst 1999 gegründet.

Der aktuelle Slogan in der Debatte um Inklusion heißt ja heute: „Nicht über uns ohne". Welche Rolle spielen die Kinder und Jugendlichen im Verein?

Mit zunehmendem Alter sind Menschen mit Down-Syndrom auch selber bei uns im Verein tätig und unterstützen den Verein z.B. beim Versand der KIDS Aktuell oder helfen bei der Seminarverköstigung während unserer Seminare oder bei dem Verkauf von Kaffee und Kuchen auf dem Flohmarkt, der regelmäßig zu Gunsten von KIDS veranstaltet wird. Die Jugendlichen aus den Freizeit- und Mädchengruppen bestimmen die Aktivitäten und Planungen selber bzw. mit. Sie tragen zur Finanzierung ihrer Projekte bei, z.B. einer Reise, indem sie Verkaufsstände bei verschiedenen Gelegenheiten organisieren.

Wie stehen Sie zu den vielen Angeboten der pränatalen Suche nach Trisomie 21?

Die Einstellung unserer Vereinsmitglieder zu den verschiedenen Methoden der Pränataldiagnostik ist differenziert. Wir sind uns aber alle einig, dass der Befund „Trisomie 21" kein Grund sein darf, einem Menschen das Lebensrecht zu verweigern.

Wie empfinden Sie die Debatte um Pränataldiagnostik?

Als besonders belastend empfinden wir Eltern die Behauptung von Befürwortern der Pränataldiagnostik, die Menschen mit Behinderung durch den Einsatz von Pränataldiagnostik und eine anschließende Abtreibung ihr Leiden am Leben ersparen wollen. Das angebliche Leiden am Leben an sich ist genauso ein Vorurteil wie die Vorstellung, dass Menschen mit Down-Syndrom immer freundlich und fröhlich wären. Die Beurteilung der Qualität des eigenen Lebens und des eigenen Glücksempfindens sollte u.E. jedem Menschen selber überlassen bleiben!
Ebenso erschreckend ist es, vorgerechnet zu bekommen, welche finanzielle Belastung das Leben von Menschen mit Behinderung für die Gesellschaft darstellt.
Diese „Zahlenmenschen" mit Argumenten zu widerlegen, ist fast unmöglich. Anders sieht die Sache aus, wenn sie selber ein deutlich von der Norm abweichen-

des Kind bekommen und dann feststellen, dass Liebe keine finanziellen Gegenwerte kennt. Diese Erkenntnis aus dem familiären Kreis auf die gesellschaftlichen Erfordernisse zu übertragen, ist aber leider trotzdem nicht jedem gegeben.

Werden Sie sich als Verein in nächster Zeit dazu äußern?

KIDS Hamburg e.V. sieht eine wesentliche Vereinsaufgabe darin, durch Informationen zur Pränataldiagnostik und Diskussion der unterschiedlichen Erfahrungen und Standpunkte zu pränataler Diagnostik auf die gesellschaftliche Bewusstseinsbildung einzuwirken. Die nächste Ausgabe der „KIDS Aktuell – Magazin zum Down-Syndrom“, die wir im April 2013 mit einer Auflage von ca. 5.000 Stück herausgeben werden, wird das Titelthema „Pränataldiagnostik und Down-Syndrom“ behandeln.

Hat sich auch einiges verbessert, z.B. die medizinische Versorgung?

Sie hat sich in den letzten Jahrzehnten enorm verbessert. Das ist schon anhand der gestiegenen durchschnittlichen Lebenserwartung von Menschen mit Trisomie 21, die jetzt bei etwa 60 Jahren liegt, abzulesen. Postnatale Herzoperationen, die vor 30 Jahren noch eine echte medizinische Herausforderung darstellten, sind inzwischen zu Routineeingriffen geworden. Diese und andere medizinische Neuerungen führen zu wesentlich verbesserten Lebensbedingungen und einer deutlich gestiegenen Lebensqualität.

Wie sieht es allgemein mit der Förderung aus?

Auf Initiative und durch den Einsatz von Eltern, die seit den 70er Jahren für die Integration und ein Recht auf Unterricht ihrer Kinder mit Behinderung eintreten, sind Förderprogramme und Therapiemöglichkeiten entwickelt und verbessert worden. In den 70er Jahren ging man davon aus, dass Menschen mit Down-Syndrom niemals Lesen und Schreiben lernen könnten, heutzutage lernt fast jedes Kind mit Trisomie 21 Lesen, Schreiben und Rechnen in einem gewissen Umfang, so dass z.B. die Orientierung auf der Straße, die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel in vielen Fällen sicher und selbstständig möglich sind.

Gibt es auch Fortschritte im sozialen Leben?

Diese Erfahrungen führen dazu, dass die Erwartungen, die an Menschen mit Trisomie 21 gestellt werden, wachsen – und mit den wachsenden Erwartungen und Aufgaben, wachsen auch die Leistungen. Es gibt Menschen wie Pablo Pineda, der in Spanien studiert und ein Diplom als Lehrer gemacht hat – diese Menschen zeigen uns, dass Vieles möglich ist! Darin liegt eine große Chance – Menschen mit Trisomie 21 sind nicht geistig behindert, sondern sie haben eine andere Art das Wahrgenommene zu verarbeiten. Zu den Zusammenhängen zwischen Neurobiologie und Bildung gibt es an der Universität Hamburg von Prof. Zimpel wegweisende Forschungsprojekte, deren Ergebnisse Rückwirkungen auf die Bildung von Menschen mit Down-Syndrom und deren Entwicklungsmöglichkeiten haben werden.

Was wünschen Sie sich für das Zusammenleben?

KIDS Hamburg e.V. tritt ein für vorurteilsfreies Zusammenleben, eine wahrhaft inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen ihre Fähigkeiten entfalten und ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben führen können.

Redaktion, Essen
Fotos: KIDS Hamburg e.V.

Buchbesprechung

Behinderung und Behindertenbewegung

Etwas mehr als dreißig Jahre ist es her, als sich behinderte Menschen in Aktionen und Veranstaltungen öffentlich bemerkbar gemacht haben. Sie stellten die vorherrschenden, von Nichtbehinderten bestimmten Behinderungsdefinitionen in Frage und setzten dem ihr eigenes Selbstverständnis entgegen. Dazu sind zwei Bücher von Aktiven der emanzipatorischen Behinderungsbewegung erschienen.

Christian Mürners und Udo Siercks Publikation „Behinderung“ widmet sich dem zentralen Begriff, mit dem bestimmte Menschen klassifiziert, diagnostiziert oder beschrieben werden. Dabei gehen die Autoren weit zurück. Sie untersuchen, welche Wandlung der Behinderungsbegriff im Verlauf der letzten hundert Jahre erfahren hat. Wer jedoch eine umfassende sozialgeschichtliche „Chronik eines Jahrhunderts“ erwartet – so der Untertitel – wird sicher enttäuscht, denn das kann in dem schmalen Band von 142 Seiten kaum entfaltet werden. Ihr Anliegen ist auf der einen Seite viel bescheidener, indem sie spotartig die „Behinderung“ mit jeweils einem anderen politischen Sachverhalt verbinden. Auf der anderen Seite ist es viel mehr. Denn in der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Themen werden Zäsuren in der unterschiedlichen Deutung des Behinderungsbegriffs sichtbar.

Die Darstellung konzentriert sich auf fünf Schwerpunkte: Behinderung wird kombiniert mit Krieg, „Euthanasie“, Stellvertretung, Selbstbestimmung und Menschenrechten. Die einzelnen Kapitel sind versehen mit einer kurzen Einleitung, die die Unterabschnitte erläutern. In der Verbindung von Krieg und Behinderung finden unter anderem die Kriegskrüppel, Kriegsopferverbände und Berufsausbildung Berücksichtigung. Im Kapitel Selbstbestimmung werden die Anfänge der heutigen emanzipatorischen Behindertenbewegung in Abschnitten über das Krüppeltribunal, die Anfänge der Selbstbestimmt-Leben-Initiativen, aber auch die gegenwärtigen Angriffe wie die neue „Euthanasie“-Debatte thematisiert. Das siebte Schlusskapitel geht über die untersuchten Einzelaspekte hinaus. Es verweist auf die in den Disability Studies entwickelten Begrifflichkeiten der sozialen und kulturellen Beschreibung von Behinderung, die zunehmend im Bereich der Politik und Gesellschaft Eingang gefunden haben.

Christian Mürner/Udo Sierck: Behinderung: Chronik eines Jahrhunderts.
Beltz Juventa Weinheim und Basel 2012
ISBN 978-3-7799-2840-9
Preis 14,95 EUR inkl. MwSt.

Dem Anteil der Behindertenbewegung an diesen Entwicklungen widmet sich Swantje Köbsells Publikation „Wegweiser Behindertenbewegung“. Das Büchlein (101 Seiten) ist insofern sinnvoll, weil vieles heute nicht mehr bekannt ist. Manche Angebote in der Assistenz, die häufiger anzutreffende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, die gegenwärtig oft als Selbstverständlichkeit empfunden wird, musste oft über Jahre durch spektakuläre Aktionen und zähe Verhandlungen errungen werden.

Als Ausgangspunkt im ersten Teil setzt Swantje Köbsell das Frankfurter Gerichtsurteil vom 25. Februar 1980. In der Gerichtsentscheidung wurde Urlaubern die Minderung des Reisepreises zugestanden, weil sie sich durch den Anblick behinderter Menschen gestört fühlten. In den Protesten behinderter Menschen wurde, so die Autorin, „eine Bewegung geboren“. Die weitere Darstellung folgt der Chronologie der Ereignisse: die Protestaktionen zum UNO-Jahr der Behinderten 1981, die Initiativen der rechtlichen Gleichstellung seit dem Einzug der GRÜNEN in den Deutschen Bundestag 1983, die Diskussionen um die alte und neue „Euthanasie“, behinderte Frauen als Bewegung in der Bewegung und der Aufbau für Selbstbestimmt-Leben-Zentren. Verdeutlicht wird dies im zweiten Teil des Buches. Es listet sämtliche aus der Bewegung entstandene Initiativen, Medien, Assistenzzentren mit Adressen und Telefonnummern etc. auf. Interessierte haben hier die Möglichkeit sich genauer zu informieren und aktiv zu werden.

Die Veröffentlichung gibt einen guten Überblick über die Entwicklung der letzten drei Jahrzehnte. Allerdings fehlt oft die kritische Distanz, Schwierigkeiten und Probleme der Bewegung zu benennen. So sind die TrägerInnen der Bewegung bis in die Gegenwart in der Regel gut bzw. akademisch gebildet. Das ist unter den Aktiven schon früh als „Elitekrüppel“-Problem be-

wusst gewesen, aber nicht wirklich gelöst worden. Behinderte Frauen innerhalb der Bewegung verweist nicht nur auf Konflikte mit nichtbehinderten Frauen, sondern auch auf Machismo-Strukturen bei behinderten Männern. Inwieweit hängt die Hinwendung zum ehemaligen Erzfeind „Aktion Mensch/Sorgenkind“ mit dem Rückzug des Staates aus seiner sozialen Verantwortung zusammen? Etwas mehr Selbstbewusstsein beim Benennen solcher interner Konflikte und externer gesellschaftlicher Zwänge hätte den Wert der Publikation nicht geschmälert.

Swantje Köbsell:
Wegweiser Behindertenbewegung.
Neues (Selbst-)Verständnis von Behinderung.
AG SPAK Bücher Neu-Ulm 2012
ISBN 978-3-940 865-35-9
Preis 10.00 EUR inkl. MwSt.

Trotz dieser kleinen Mängel im Detail sind beide Bücher weiter zu empfehlen. Sie eigenen sich in ihrem Überblickscharakter besonders für die Arbeit in Bildungseinrichtungen. Das gilt besonders für Christian Mürners und Udo Siercks Buch. Die einzelnen Kapitel- und Abschnittstexte sind gute Einführungslektüre für Seminargruppen. Literaturhinweise am Ende jedes Kapitels bieten Hilfen zum vertieften Studium des jeweiligen Themengebiets. Es ist zu wünschen, dass viele Bildungsträger und Lehrende, aber auch politisch aktive Menschen mit Behinderung die Publikationen für ihre Arbeit nutzen.

Volker van der Locht, Essen

Zwangsmaßnahmen leicht gemacht?

Die Bundesregierung will in einem parlamentarischen Schnellverfahren eine so genannte Formulierungshilfe der Fraktion CDU/CSU und FDP auf den Weg bringen, um Zwangseinweisungen und –behandlungen erneut gesetzlich abzusichern – ohne gesellschaftliche und parlamentarische Debatten.

Der Behindertenbeauftragte Hubert Hüppe und der Fachausschuss für Freiheitsrechte, angesiedelt beim Inklusionsbeirat, kritisieren das Vorgehen. Sie wollen der Frage nachgehen: Steht diese Gesetzesvorlage mit der Behindertenrechtskonvention (BRK) in Einklang? Wie können Psychiatrien oder Altenheime so umgestaltet werden, dass auch behinderte Menschen im Sinne der BRK vor Freiheitsentzug und erniedrigender Behandlung geschützt werden? Und sie wünschen eine ausführliche Debatte mit Betroffenen, Angehörigen, Fachverbänden und beteiligten Berufsgruppen. Konkrete Forderungen oder eine Stellungnahme gibt es aus dem Hause des Inklusionsbeirates allerdings bisher nicht.

Das Vorhaben ist heikel und betrifft viele Menschen, z.B. mit psychischen Erkrankungen, aber auch demente und geistig behinderte Menschen, die auf Antrag oder von Amts wegen mit einem Betreuer zu tun haben, wenn sie ganz oder teilweise ihren Alltag nicht alleine regeln können. Es geht um die Frage, ob und unter welchen Umständen Zwangsbehandlungen nach § 1906 BGB zulässig sind, beispielsweise „freiheitsentziehende Maßnahmen“, also Zwangseinweisungen, Fixierung oder medikamentöse Ruhigstellung in Heimen. Die Alltagspraxis in den Einrichtungen ist mehr als kritikwürdig. Nach dem jüngsten MDK Bericht werden schätzungsweise 140.000 Menschen in Pflegeheimen fixiert und medikamentös ruhig gestellt – in der Regel ohne Konsequenzen. Wie viele psychisch Kranke zwangsweise in Kliniken sind und ungefragt Neuroleptika oder andere Medikamente mit erheblichen Nebenwirkungen einnehmen, ist nicht bekannt.

Die Fraktion Die Linke hatte eine kleine, informative Anfrage gemacht, um sich einen aktuellen Überblick zum Problem zu verschaffen. Allein 57.116 Personen gelangen jährlich durch richterlichen Beschluss in Psychiatrien und Altenheimen, hinzu kommen 78.147 nach so genannten Psychisch-Kranken- bzw. Unterbringungsgesetzen. Schätzungen zufolge sind etwa 10 Prozent der PatientInnen in Psychiatrien von Zwangsmaßnahmen (Fixierung, Isolation, Verabreichung von Psychopharmaka) betroffen.

Mangelnde Schutzvorschriften

Statt also diesen Alltag zu überprüfen, zu ändern und danach zu fragen, ob die geltenden gesetzlichen Regeln mit der BRK in Einklang zu bringen sind, hat sich die Regierung etwas ganz anderes ausgedacht.

Sie will schnell einen neuen §1906 Anfang nächsten Jahres im BGB verankern, getarnt als „Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag“ in eine geplante Regelung über die internationale Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Reformbedarf sieht die Regierung, weil sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Bundesgerichtshof die Latte für diese enormen Eingriffe in Persönlichkeitsrechte vor kurzem recht hoch gelegt hatten. Kurz gesagt, stellten die Richter fest: Zwangsbehandlung kann nicht einfach als „ultima ratio“ betrachtet werden. Auch „nicht einwilligungsfähige Menschen“ müssen ohne Druck

„...bei Besuchen auf den Stationen konnte man sich des Bettelns um Brot kaum mehr erwehren“

30. November 1942: „Hungererlass“ des Bayrischen Innenministeriums

Nach der Einstellung der Krankenmorde im Rahmen der so genannten Aktion T4 im August 1941 verfügten die leitenden Psychiater in den Heil- und Pflegeanstalten über kein Mittel, unerwünschte PatientInnen zu vernichten. Unter den Bedingungen des Zweiten Weltkriegs entwickelte sich jedoch in den Kliniken und Anstalten eine Dynamik, die das Morden auch ohne Vorgabe der Vernichtungszentrale in Berlin ermöglichte.

Generell kann davon ausgegangen werden, dass sich durch die Mobilisierung der Männer zur Wehrmacht die Versorgungslage in den Kliniken verschlechterte. Nicht nur das Fehlen von Pflegepersonal war dafür verantwortlich. Ebenso gab es Engpässe in der Betriebsorganisation, sodass die Arbeitskraft der PatientInnen zunehmend benötigt wurde, damit der Klinikbetrieb überhaupt aufrechterhalten werden konnte.

Darüber hinaus bedingte die Kriegswirtschaft die Rationierung von Grundnahrungsmitteln für die Bevölkerung. Davon waren selbstverständlich auch die kranken und behinderten Menschen in den geschlossenen Einrichtungen betroffen. Als nun im April 1942 reichsweit für alle Bevölkerungsgruppen eine Reduktion der Lebensmittelrationen in Kraft trat, verschärfte sich die Versorgungssituation in den Kliniken und Anstalten nochmals. Eine Konsequenz der elenden Lebensbedingungen war das Hochschnellen der Sterblichkeitsrate in den Heil- und Pflegeanstalten. In Bayern betrug sie 10,3 Prozent. Das waren 1.810 der insgesamt 16.559 psychiatrisierten Männer und Frauen. Zum Vergleich: 1939, noch vor Beginn der „Euthanasie“, lag die Sterblichkeit in den bayrischen Kliniken bei 5,1 Prozent.

Darüber hinaus entwickelte sich unter den verantwortlichen Psychiatern eine Entscheidungssituation, die knapper werdenden Ressourcen auf die „werten“ Kranken zu konzentrieren. Die Arbeitsfähigen und Angepassten erhielten mehr und bessere Kost, mehr und bessere Kleidung, mehr und bessere Räume und Betten. Die bettlägerigen, arbeitsunfähigen, störenden und unruhigen Menschen erhielten entsprechend weniger.

Bereits im August 1942 begann Valentin Falthauser, Direktor der bayerischen Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee, in der Zweiganstalt Irsee mit der so genannten Hungerkost oder Entzugskost, unter den Mördern auch E-Kost genannt. Dabei handelte es sich um eine völlig fettlose Ernährung, die wesentlich nur aus abgekochtem Gemüse und Wasser bestand. Am 17. November fand auf Einladung des Ministerialdirektors im Bayerischen Innenministerium, Dr. Walter Schultze, eine Konferenz der bayerischen Anstaltsdirektoren statt. Dort referierte Falthauser die Anwendung fettloser Kost an arbeitsunfähige Kranke und „aussichtslose Fälle“. Folge dieser Konferenz war der so genannte Hungererlass des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 30. November 1942. Darin heißt es:

„Im Hinblick auf die kriegsbedingten Ernährungsverhältnisse und auf den Gesundheitszustand der arbeitenden Anstaltsinsassen lässt es sich nicht mehr länger verantworten, dass sämtliche Insassen der Heil- und Pflegeanstalten unterschiedslos die gleiche Verpflegung erhalten ohne Rücksicht darauf, ob sie einerseits produktive Arbeit leisten oder in Therapie stehen oder ob sie anderseits lediglich zur Pflege in den Anstalten untergebracht sind, ohne eine nennenswerte nutzbringende Arbeit zu leisten. Es wird daher angeordnet, dass mit sofortiger Wirkung sowohl in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht diejenigen Insassen der Heil- und Pflegeanstalten, die nutzbringende Arbeit leisten oder in therapeutischer Behandlung stehen, ferner die noch bildungsfähigen Kinder, die Kriegsbeschädigten und die an Alterspsychosen Leidenden zu Lasten der übrigen Insassen besser verpflegt werden.“

Ganz offen ging es den Planern in der Bayerischen Gesundheitsverwaltung um ökonomische Kalküle bei der Beseitigung jener, die keinen Beitrag für die Solidargemeinschaft leisteten. „Nur“ 200 Kranke von 894 setzte Falthauser 1942 auf „E-Kost“. Aufgrund der besseren Ernährungslage kam es im Folgejahr zur Aufgabe der Mangelkost. Der Winter 1943/44 mit seiner „miserablen“ Versorgungslage veranlasste ihn aber erneut, „die Kostverteilungsfrage neu und gründlich zu regeln.“ Die gründliche Regelung bestand darin, dass in Irsee die Hungerkost konsequent angewendet wurde. Rund ein Viertel (24,7 Pro-

Vor 70 Jahren

zent) der PatientInnen starben dort. Über die Wirkungen dieser Mangelernährung berichtete der zuständige Anstaltspfarrer in Irsee:
„Der Anblick der ausgemergelten, weißgelblichen Gestalten auf den Stationen war kaum zu ertragen. Die Kranken waren zum Teil nicht mehr imstande, sich von ihrem Platz zu erheben, und bei Besuchen auf den Stationen konnte man sich des Bettelns um Brot kaum mehr erwehren. Ich habe bis dahin in meinem Leben (...) noch nie so viel Tränen vergießen sehen wie in dieser Zeit."
Wie Kaufbeuren-Irsee galten viele bayerische Anstalten mit einer Sterberate von mehr als 20 Prozent als Sterbe- oder Tötungsanstalten. Eine angemessene juristische Ahndung erfolgte jedoch nicht. Valentin Falthauser wurde am 30. Juli 1949 vom Landgericht Augsburg wegen „Anstiftung zur Beihilfe zum Todschlag in mindestens 300 Fällen" lediglich zu drei Jahren Haft verurteilt. Anders als seinen Opfern standen ihm noch viele Lebensjahre bevor. Er starb erst mit 84 Jahren am 8. Januar 1961 in München.

Volker van der Locht, Essen

Lust zu schreiben?

- interessante Reportagen
- Erfahrungsberichte
- kompetente Analysen
- spitze Kommentare
- anregende Rezensionen und Kritiken

... oder sonst etwas aus der Welt behinderter Menschen

Der/Die melde sich:

newsletter Behindertenpolitik
Volker van der Locht
Finefraustr. 19
45134 Essen
Tel. 0201/4309255
E-Mail: volkervanderlocht@t-online.de

Fortsetzung von S.5

und mit dem nötigen Zeitaufwand aufgeklärt werden. Die Gespräche sind „ergebnisoffen" zu führen. Wie jede/r andere auch, dürfen sich Betreute unvernünftig oder auch gesundheitsschädigend verhalten. Im neuen Gesetzesentwurf will sich das Bundeskabinett weiterhin mit dem „Richtervorbehalt" genügen. Ein Nachweis, ob wirklich versucht wurde, Zwangsbehandlungen zu umgehen, wird nicht angesprochen. Ergo: Die derzeitige Praxis und die Rechtsprechung sollen auf die Zukunft lediglich erneut abgesichert werden.
Nach den Richtersprüchen aus Karlsruhe sind viele Praktiker in den Kliniken verunsichert. Ärzte und Klinikleitungen fordern klare Regeln, damit rechtssicher alles weiter laufen kann wie bisher. Schlechte räumliche Bedingungen, veraltete Personalverordnungen, die unberücksichtigt lassen, dass heute mehrheitlich hoch akute PatientInnen immer kürzer in den Kliniken und gleichzeitig die sozialpsychiatrischen, ambulanten Dienste schlecht ausgestattet sind, all das steht nicht im Zentrum ihrer Besorgnis. Es bleibt abzuwarten, ob eine geplante Stellungnahme der Zentralen Ethikkommission diese Missstände zumindest benennt.
Es wird also Zeit, das ganze Betreuungsrecht auf Vereinbarkeit mit der Behindertenrechtskonvention zu überprüfen, statt die schon jetzt umstrittenen Paragraphen im Schnellverfahren mit weiteren Regelungen ähnlicher Machart anzureichern und eine institutionelle Praxis zu ignorieren, in der erfahrungsgemäß nicht einmal diese ungenügenden Schutzvorschriften eingehalten werden. Dabei muss es nicht unbedingt darum gehen, jegliche Maßnahmen zu verbieten, die Betroffene vor sich selbst oder Dritten schützen können. Die kritische Stellungnahme der Grünen zum Kabinettsentwurf weist, wenn auch vage, in eine bessere Richtung: Zwangsbehandlungen künftig weitestgehend vermeiden und das heißt auch, den psychiatrischen Alltag verändern. Das sind allerdings erstmal schöne Worte. Gerade finden die Fallpauschalen, die nach standardisierten Diagnosen und durchschnittlichen Liegezeiten funktionieren, Eingang in diesen psychiatrischen Alltag. Die Erfahrungen von Patientinnen und Patienten in der üblichen Krankenhausversorgung lassen da wenig Hoffnung auf Besserung.

„Es gibt keine größere Tyrannei als diejenige, die im Interesse des Opferes praktiziert wird." (C.S. Levis, 1898 - 1963)

Erika Feyerabend, Essen

Gewalt gegen Frauen

Aller Berichte über Erfolge in Sachen Gleichberechtigung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Frauen mit und ohne Behinderung zum Trotz: psychische, körperliche, sexuelle und strukturelle Gewalt gehört immer noch zur Lebenserfahrung vieler Frauen. Eine systematische Untersuchung darüber lieferte die Studie „Lebenssituation und Belastung von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland", die mittlerweile veröffentlicht ist (http://www.uni-bielefeld.de/IFF/for/for-gewf-fmb.html). Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hatten vor drei Jahren Wissenschaftler/innen der Universität Bielefeld erforscht, wo in welchem Maße Gewaltverhältnisse und Diskriminierung drohen. Die

Ergebnisse sind beunruhigend: Behinderte Frauen erleben körperliche und sexualisierte Gewalt doppelt so häufig wie ihre nichtbehinderte Geschlechtsgenossinnen. In Wohnheimen und Werkstätten für Frauen mit so genannt geistiger Behinderung sind allein schon die äußeren Bedingungen gewaltförmig, beispielsweise nicht abschließbare Wasch- und Toilettenräume oder fehlende Einzelzimmer und Mitbestimmung darüber, mit wem sie zusammen wohnen möchten. Über die Ergebnisse der Studie berichteten wir bereits im Newsletter 46/ Dezember 2011.

Praktische Tipps für sehbehinderte und blinde Frauen

Der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff), der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) und das hessische Koordinationsbüro für behinderte Frauen (HKBF) hat nun eine hilfreiche Broschüre veröffentlicht mit Informationen und vor allem mit Sicherheitstipps für blinde und sehbehinderte Frauen (sicherheitstipps_blinde_und_sehbehinderte_Frauen.pdf). „Spezielle Tipps sind nötig" betont die DBSV-Frauenbeauftragte Helga Neumann, „denn blinde und sehbehinderte Frauen berichten mir, dass sie sich besonders abends in einsamen Gegenden und in der Bahn bedroht fühlen. Tipps wie „Schnell weglaufen!" oder „Dem Täter in die Augen schauen!" helfen da kaum."

Angst und Verunsicherung sind nicht aus der Luft gegriffen. So berichteten 40% der blinden und stark sehbehinderten Frauen von sexuellem Missbrauch in Kindheit oder Jugend. 83% der blinden Frauen haben körperliche oder psychische Gewalt durch die Eltern erlebt, 88% im Erwachsenenalter psychische Gewalt und 66% körperliche Gewalt erfahren. Von sexueller Gewalt im Erwachsenenalter berichteten fast 30% der befragten blinden Frauen. Ganz allgemein, so das Ergebnis der aktuellen Studien, fühlen sie sich im Alltag schneller verunsichert und bedroht, besonders nachts und alleine. Bei einer erneuten Bestandsaufnahme bleiben die Autorinnen, unterstützt vom Projekt „Zugang für alle!" vom bff, aber nicht stehen. Es werden beispielhaft und lebensnah potentiell bedrohliche und unangenehme Situationen im Alltag, auf der Arbeit, im Lokal oder im Internet beschrieben, um zu zeigen, dass diese Angst nicht einfach individuellem, privatem Unvermögen geschuldet ist. Es wird vorgestellt, was frau tun kann, um sich zu wehren und von vornherein zu schützen.

Übergriffe Alltag

Nicht allein Überfälle und extreme Bedrohungslagen sind ein Thema, wenn von Gewalt und Bedrohung die Rede ist. Auch ungefragte Hilfsangebote können als übergriffig empfunden werden. Die Autorinnen der Broschüre wollen Frauen in ihren Entscheidungen, ob das „gut Gemeinte" ihnen immer gut tut stärken: „Sie haben jederzeit das Recht selbst zu entscheiden, ob Sie Hilfe annehmen wollen oder nicht" – auch ohne Begründung. Oder: „Viele blinde und sehbehinderte Frauen kennen die Situation ungefragt angefasst zu werden (...) Sagen Sie freundlich und klar, ob und wenn ja, wie Sie geführt werden möchten" und „ob Sie angefasst werden möchten". Auch „digitale" Übergriffe sind mittlerweile ein Thema. Sie reichen von unerwünschten Mails, über gezielte Falschinformationen bis zur Nötigung.

Ob bedrohende Mails oder tätliche Angriffe, Frauen werden in jeder Hinsicht gestärkt, nichts einfach hinzunehmen und zu schweigen. Die Broschüre bietet viele praktischen Tipps, Adressen für Mobilitätstrainings und Selbstverteidigung, und den wichtigen Rat: „Unabhängig davon, was passiert ist oder wie Sie sich in der übergriffigen Situation verhalten haben: Sie tragen keine Schuld. Sie haben nichts falsch gemacht. Denn Sie haben sich so verhalten, wie es Ihnen in dieser bedrohlichen Situation möglich war."
Die Broschüre wird bald in Blindenschrift, als CD im Daisy-Format zum Hören und als barrierefreie PDF-Datei angeboten.

Checkliste Schutz vor Gewalt

Auch das Weibernetzwerk e.V. - Politische Interessenvertretung behinderter Frauen - kümmert sich um das Thema Gewalt gegen Frauen. Als Arbeitshilfe für die Einrichtungen der Behindertenhilfe ist die Checkliste **http://www.weibernetz.de/checkliste_Leitfaden_Gewaltschutz.pdf** gedacht.

„Angesichts der hohen Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderung müssen sämtliche Einrichtungen verpflichtet werden, verbindliche Präventions- und Interventionsmaßnahmen vorzuhalten. Das fängt beim Beschwerdemanagement an bis hin zum Reflektieren von Machtstrukturen" fordert Martina Puschke, Projektleiterin im Weibernetz e.V.

Erika Feyerabend, Essen

Impressum

newsletter Behindertenpolitik Nr. 50
(erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 60)

Redaktion und Mitarbeit:
Volker van der Locht (viSdP), Erika Feyerabend

Redaktionsadresse:
Finefraustraße 19, 45134 Essen
Tel. 02 01 / 43 09 25 5
E–Mail: volkervanderlocht@t–online.de

Druck:
zeitdruck Thäns, Essen